Die Basler Frauen zum erstenmal an den Urnen : 20./21. Februar 1954 : ein klares Ja

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Da ein Gemeindefakultativum eine blosse Ermächtigung und keinerlei Pflichten für die Gemeinden bedeuten würde, halten wir eine solche Bestimmung für das Wahlgesetz abstimmungstaktisch für tragbar.

Der Kanton Zürich ist seinerzeit bei der Einführung der allgemeinen politischen Männerrechte vorangegangen. Als fortschrittlicher Kanton ist er es sich und seinen Frauen schuldig, dass er auf dem Wege zum Erwachsenenstimmrecht wenigstens wieder einen kleinen Schritt vorwärts tut.

Indem wir unsere Ausführungen Ihrer wohlwollenden Beachtung empfehlen, versichern wir Sie, sehr geehrte Herren Kantonsräte, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Zürcher Frauenzentrale

die Vizepräsidentinnen:
gez. H. Autenrieth-Gander
gez. M. Bosch-Peter

Die Basler Frauen zum erstenmal an den Urnen

20./21. Februar 1954

Ein klares Ja

Dtt. Die zweite kantonale Frauenbefragung in der Schweiz, in der sich die stimmberechtigten Frauen darüber auszusprechen hatten, ob sie die Einführung des Frauenstimmrechtes begrüssen oder ablehnen würden, diejenige von Basel-Stadt, hat das gleiche, klare Ergebnis gezeitigt wie jene vom Jahre 1952 in Genf. Die stimmberechtigten Frauen von Basel-Stadt haben mit 33 165 Ja gegen 12 327 Nein ihren Willen bekundet, das Stimm- und Wahlrecht für kantonale Angelegenheiten zu bekommen. Sämtliche Wahllokale ohne Unterschied, einschliesslich jene der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen, haben annehmende Mehrheiten ergeben. Die Stimmbeteiligung betrug rund 59 Prozent, war also ungefähr gleich gross wie seinerzeit in Genf.

Das Ergebnis der Basler Frauenabstimmung zeitigt keine rechtlichen Folgen. Es hat ausschliesslich informatorischen und moralischen Charakter. Ein neues Mal beweist es aber, dass die Behauptung, die Frauen selbst wünschten das Stimmrecht nicht, nun endlich abgeschrieben werden sollte. Sie muss abgeschrieben werden nach der üblichen Auffassung von Demokratie, wonach eine Mehrheit entscheidet. Sie darf aber auch von jenen Männern als abgeschrieben betrachtet werden, die wahrscheinlich an diesem Ergebnis gleich undemokratisch herumdeuteln werden wie seinerzeit in Genf herumgedeutelt worden ist. Damals gab es unbekümmerte „demokratische" Rechnungskünstler, die empfahlen, das Drit-

tel jener Frauen, das nicht gestimmt hatte, den Nein-Stimmen beizurechnen. Aus der Beobachtung der Situation in Basel bekommt man eher den Eindruck, jene Frauen, die das Ja oder Nein verweigert haben, seien deshalb nicht zur Urne gegangen, weil sie sich nicht entscheiden konnten. Sie zogen es indessen im Zweifelsfalle vor, zu Hause zu bleiben, als ein Nein einzulegen, von dessen Richtigkeit sie ebenfalls nicht überzeugt waren.

Man muss, um das Ergebnis derartiger Frauenbefragungen richtig zu würdigen, bedenken, dass die überwiegende Mehrzahl aller Frauen sich überhaupt zum ersten Male in ihrem Leben gegenständlich vor die Frage gestellt sah, ob das Stimmrecht für sie wünschenswert sei oder nicht. Durch die Frauenbefragung ist diese Frage aus dem Kreis der aktiven Anhängerinnen des Stimmrechtes an die übrigen Frauen herangebracht worden. Betrachtet man das Ergebnis unter diesem Aspekt, so kann seine Eindrücklichkeit nur überraschen. Dabei wussten die Frauen, dass es sich nur um eine Demonstration handeln konnte, und sie benützten die Gelegenheit an die Urne zu gehen, obschon der höhnische Hinweis aus dem männlichen Lager der Stimmrechtsgegner, „die Weiber sollen nur zur Urne gehen, das letzte Wort haben ja doch die Männer", mancherorts recht unverhohlen vernommen werden konnte.

Man darf wohl sagen, dass diese, fast ausschliesslich von Frauen geführte Abstimmungskampagne in Ton und Aufmachung massvoll geführt worden ist. Natürlich war nicht alles gut und glücklich. Aber woher wollen die Männer das Recht nehmen, beim Urteil über diesen Feldzug nun auf einmal mit der Goldwaage herumzulaufen? Dabei wäre erst noch zu untersuchen, wie weit für die verfehlten Seiten der Propaganda nicht gerade die männlichen Ratgeber der Frauen verantwortlich zu machen sind.

Das Abstimmungsergebnis ist ein grosser moralischer Erfolg. Seit heute dürfen die Männer mit gutem Gewissen nicht mehr behaupten, sie handelten im Sinne der Mehrheit unserer Frauen, wenn sie ihnen das Stimm- und Wahlrecht verweigern. Eines der wenigen sachlichen Argumente, das gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht werden konnte, ist erledigt; fortan bleiben nur noch die gefühlsbetonten und unsachlichen.

Das nächste Wort hat nun der Regierungsrat, der in der letzten Sitzung des Grossen Rates einen Antrag Miville entgegengenommen hat, in dem verlangt worden ist, die Männerabstimmung möglichst bald nach der Frauenbefragung anzusetzen. Es ist ein Gebot der Fairness gegenüber diesen Ja, mit der Männerbefragung nicht so lange zuzuwarten, bis der Eindruck wiederum aus den Köpfen und Gemütern verschwunden ist. Bei einigermassen gutem Willen kann die Abstimmung spätestens im Frühsommer stattfinden.

Den guten Willen zu beweisen sollte um so leichter sein, als sich ja die Mehrheit von Regierung und Grossem Rat in ihrem Ja zum Frauenstimmrecht einig sind.

Rundgang durch die Wahllokale

lz. Ruhig und bewusst war die Haltung der Basler Frauen auf ihrem ersten Gang zur staatlichen Urne. Diese Stimmung fanden wir durchwegs auf unserem Rundgang durch die verschiedenen Wahllokale, einerlei ob diese sich im Osten, im Westen, im Zentrum der Stadt oder im Kleinbasel befanden. Voller Würde in ihrer Rolle als Stimmbürgerin entledigten sich die Teilnehmerinnen an der Basler Frauenbefragung des Stimmaktes und legten dabei eine solche Disziplin an den Tag, dass ein erfahrenes Mitglied des Wahlbureaus sie glattweg als vorbildlich bezeichnete. Obwohl vor Oeffnung der Stimmlokale die Frauen vielerorts bereits in Scharen auf Einlass warteten und der Andrang zu den Urnen zeitweise so stark war, dass in Fünfer-Kolonnen zum Stimmtisch geschritten werden musste, herrschte dank dem Verständnis der Stimmberechtigten und der prima Organisation kein Gedränge, sondern ruhig wurde gewartet, bis man an der Reihe war, um seine graue Stimmkarte gegen den Stimmzettel umzutauschen. Dass es vorkam, dass eine Frau statt einer grauen, eine blaue Stimmkarte abgeben wollte, welche sich als letztjährig und ihrem Manne zugehörig erwies, bleibt ein Ausnahmefall . . . Eine auffallende Allgemeinerscheinung hingegen ist die Sorgfalt, die in der Behandlung der Stimmkarte zu Tage trat. Nicht selten hörte man Entschuldigungen, dass die Karte zusammengefaltet worden war, und eine nette Frau hatte sie sogar als kostbares Gut sorgsam in weisses Seidenpapier eingeschlagen.

In der Erledigung der Stimmgeschäfte zeigten sich die Frauen überraschend selbständig, und kaum war es ihnen anzumerken, dass sie in der Tätigkeit des Stimmens noch keine Praxis besitzen. Ganz selten kam es vor, dass die Wahl-Sekretäre erklärend eingreifen mussten, und wieder ist es nicht die Regel, sondern die Ausnahme, dass eine junge Frau sich vor die Funktionäre am Stimmtisch stellte und aus tiefster Seele ein feierliches „Ja" aussprach, als wäre sie am Traualtar, worauf sie das Wahllokal nach vermeintlicher Pflichterfüllung wieder verlassen wollte. Im Gegenteil wussten üblicherweise alle Teilnehmerinnen an der Frauenbefragung, dass sie ihr „Ja" oder „Nein" schriftlich in den Stimmzettel einzutragen hatten, und sie taten dies prompt und rasch, ohne zu zögern und ohne sich die Mühe zu nehmen, sich zu setzen. Damit unterschieden sie sich von den Männern, welche nach einstimmiger Aussage verschiedener erfahrener Mitglieder von Wahlbureaux sich zum Ausfüllen des Stimmzettels zuerst einmal auf einem Stuhle niederlassen, ihn einige Male rücken, um dann den wichtigen Akt der Eintragung auszuführen.

Die Frauen, die sich mit der Abgabe ihrer Stimme in den Wahllokalen einfanden, rekrutierten sich aus allen Kreisen. Das Alter betreffend, dürfte eine Feststellung allgemeine Gültigkeit haben, die in einem stark frequentierten Wahlbureau im Gundeldingerquartier, welches auch bei Männerabstimmungen sozusagen als Stimmungsbarome-

ter gilt, gemacht wurde. Rund 25 Prozent der Teilnehmerinnen sollen demzufolge etwa unter 23 Jahren sein, 50 Prozent zwischen 23 und 50 Jahren und die restlichen 25 Prozent über 50 Jahre. Diese Angaben wurden allerdings mit der Einschränkung gemacht, dass es seine Schwierigkeiten habe, Frauen auf ihr Alter zu schätzen, so dass wir die Zahlen auch hier mit diesem Vorbehalt wiedergeben. Auf jeden Fall zeigte der Augenschein, dass junge Frauen mit dem Buschiwagen oder mit dem Kleinen an der Hand angerückt kamen. Mütter begleiteten ihre Töchter, und auch die Grossmütterlein fehlten nicht. Eine Achtzigjährige wurde allerdings von Hemmungen befallen, indem sie sich plötzlich zu alt vorkam, nachdem sie den Weg zum Stimmlokal bereits zurückgelegt hatte. Unverrichteter Dinge ging sie also wieder nach Hause, doch es liess ihr keine Ruhe, und kurzerhand nahm sie den Weg noch einmal unter die Füsse, und tapfer legte sie diesmal ihre Stimme in die Urne.

Alte und Kranke hatten die Möglichkeit, schriftlich zu stimmen; ferner war für sie ein Abholdienst eingerichtet worden, für den sich in uneigennütziger Weise eine grosse Zahl von Automobilisten zur Verfügung gestellt hatte. Obwohl von der schriftlichen Stimmabgabe reger Gebrauch gemacht wurde, gab es doch Greisinnen, die es sich nicht nehmen lassen wollten, bei dem feierlichen Akte des Stimmens persönlich dabei zu sein. So hielt es ein 89jähriges, zittriges Mütterlein, welches im Auto gebracht, auf beiden Seiten gestützt, das Wahllokal betrat, um seiner Stimmpflicht nachzukommen und im Erleben des grossen Momentes ganz aufgeregt war. Auch Ehemänner begleiteten nicht selten ihre Frauen zur Urne, und wenn diesmal in Abweichung des bisherigen Brauches die Männer vor den Toren der Wahllokale warteten, so waren sie sichtlich beeindruckt von der ernsten Haltung der Frauen. Dass diese ihr Stimmrecht als Stimmpflicht auffassten, geht daraus hervor, dass am Samstagabend der Stand der Stimmbeteiligung etwa die doppelte Stärke aufwies als zum gleichen Zeitpunkt bei Männerabstimmungen. Die Frauen stempelten damit den Tag ihres ersten Urnenganges zum Ereignis, und der Abwart eines Schulhauses im Kleinbasel dokumentierte dieses festlich, indem er von sich aus das Wahllokal mit prächtigen Blumen-Arrangements geschmückt hatte. Ein erfahrener Wahl-Sekretär aber nannte die Frauenbefragung in ihrem Verlauf mit Recht eine schöne Abstimmung. Basler Nachrichten, 22. 2. 54.

Nach der Frauenabstimmung in Basel

Im Zusammenhang mit dem Begehren des Aktionskomitees der Basler Frauenbefragung um möglichst frühzeitige Ansetzung der Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes stellt der Regierungsrat fest, dass der Grosse Rat die Art und den Zeitpunkt der Behandlung einer Vorlage bestimmt, so dass heute noch kein Abstimmungstermin festgesetzt werden kann. Auch bei raschester Behandlung einer entsprechenden Vorlage wäre aus verfassungsrechtlichen und Verfahrensgründen vor dem Monat Juli 1954 keine Abstimmung möglich.